



Eberswalde, 03.06.2026

Niederschrift

166. Vorstandssitzung

- öffentlicher Teil -

- Termin:** Mittwoch, 20.05.2026, 16:00 Uhr
- Ort:** WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH
des Landkreises Barnim, Haus 26, Beratungsraum 210
Alfred-Nobel-Str. 1, 16225 Eberswalde
- Zeit:** 16.00 Uhr – 17:30 Uhr
- Teilnehmende:** siehe Teilnehmenden Liste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 165. Sitzung
3. Haushaltsangelegenheiten
 - a. Jahresabschluss 2024 – Freigabe für die Regionalversammlung
 - b. Änderung der Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs
4. Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete - Freigabe des Vorentwurfs und des Umweltberichts für die Regionalversammlung
5. Gliederung für den sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ – Freigabe für die Regionalversammlung
6. Vorbeugender Hochwasserschutz – Ergebnisse der Risikoprüfung und Festlegungen (Text und Karte)
7. Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft - Möglichkeiten textlicher Festlegungen
8. Vorbereitung der 45. Regionalversammlung am 10.06.2026
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 165. Sitzung
2. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung angefertigt wird.



Er weist darauf hin, dass unter TOP 3 der Punkt 3.3 Prüfbericht des MIK & Stellungnahme auf der Tagesordnung ergänzt wurde.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig dafür)

Zu TOP 2: Niederschrift der 165. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 165. Sitzung des Regionalvorstandes am 17.02.2026 (Postausgang am 16.03.2026) eingegangen seien und diese gemäß Geschäftsordnung damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Haushaltsangelegenheiten

3.1. Jahresabschluss 2024 – Freigabe für die Regionalversammlung

Frau Dittmann berichtet über die Rechnungsprüfung des JAB 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim, welche im März 2026 abgeschlossen wurde. Den Jahresabschlussbericht und den Prüfbericht erhielten alle Mitglieder des Regionalvorstandes mit den Einladungsunterlagen zu dieser Sitzung.

Im Ergebnis der Prüfung des JAB 2024 schlägt das RPA des LK Barnim der Regionalversammlung vor, den geprüften Entwurf des JAB 2024 zu beschließen und den Vorsitzenden und den Vorstand uneingeschränkt zu entlasten. **(Anlage 2)**

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.01 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 3)**

Der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Der Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2024 wird der 45. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

(einstimmig dafür)

3.2 Änderung der Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs

Frau Dittmann erklärt, dass infolge einer Personaländerung in der Planungsstelle die vorliegende Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs vom 19.11.2025 angepasst werden müsse. Neu geregelt wurde der Umgang mit Ladekarten für das Dienstfahrzeug, sowie eine eventuelle Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten.

Herr Kurth merkt an, dass er es befürworten würde, wenn die Bezeichnungen der Leitung und Stellvertretung in der Dienstanweisung allgemeiner gefasst und nicht mit personenspezifischer Endung aufgeführt werden.

Frau Dittmann erklärt, dass dies in dem ersten Entwurf so gehandhabt wurde. Sie habe aber die Rückmeldung vom Kommunalen Prüfungsamt erhalten, dass bestimmte Verantwortlichkeiten in der Dienstanweisung personenbezogen und nicht stellenbezogen seien. Daher wurden die entsprechenden Formulierungen so aufgenommen.



Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr.166.02 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 4)**

Der Vorstand beschließt die Änderung der Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs in der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gemäß anliegendem Entwurf vom 20.05.2026. Sie tritt mit der Unterzeichnung durch den Vorsitzenden in Kraft.

(einstimmig dafür)

(neu) 3.3 Prüfbericht des MIK & Stellungnahme

Frau Henze berichtet, dass die überörtliche Prüfung durch das Kommunale Prüfungsamt des MIK abgeschlossen sei. Der Endbericht sei Anfang 2026 eingegangen und ein abschließendes Schreiben zur daraufhin verfassten Stellungnahme des Vorsitzenden am 11.05.2026. Im Abschlussbericht gab es 4 Bemerkungen sowie Hinweise und Empfehlungen für die zukünftige Arbeit. Hinsichtlich der Bemerkung B.2 folgte das KPA der Argumentation der RPG und nahm diese mit Schreiben vom 08.05.2026 zurück. Auf zwei weitere Bemerkungen konnte durch die Planungsstelle umgehend reagiert werden. Die vierte Bemerkung bedarf einer Anpassung der Hauptsatzung der RPG. Diese wird bei der nächsten Anpassung der Satzung berücksichtigt. Insgesamt bescheinigte das KPA der RPG eine vorbildliche Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Information über den Abschlussbericht, die Stellungnahme des Vorsitzenden sowie das Antwortschreiben des KPA werden der Regionalversammlung und dem örtlichen RPA des Landkreises Barnim zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Kurth ergänzt, dass die Zusammenarbeit zwischen KPA und RPG hervorragend gewesen sei.

Herr Wonke merkt an, dass die Kenntnisnahme des Abschlussberichts als Beschluss der Regionalversammlung vorzulegen sei.

Herr Christoffers regt an, dass die Regionalversammlung nicht nur die Kenntnisnahme der vorgelegten Dokumente bestätigen solle, sondern auch die vorbildliche Haushaltsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Herr Kurth befürwortet das Vorgehen.

Zu TOP 4: Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete - Freigabe des Vorentwurfs und des Umweltberichts für die Regionalversammlung

Herr Kather stellt den aktuellen Arbeitsstand vor. Er berichtet, dass der Vorentwurf zum Planergänzungsverfahren Regional bedeutsame Gewerbegebiete vorliege. Der Vorentwurf könne der RV zur Billigung vorgelegt werden. Er stellt anschließend den Verlauf des Planverfahrens vor. Insgesamt gehe es um sechs Standorte, davon fünf im LK Uckermark und einer im LK Barnim. Diese Standorte ergänzen die bestehenden Regional bedeutsamen Gewerbegebiete des iRP Uckermark-Barnim um ca. 500 ha.

Er erklärt, dass im nächsten Schritt die RV mit einem Beschluss die öffentliche Beteiligung starten könnte und damit alle TÖB sowie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, ihre Stellungnahme abzugeben. **(Anlage 5)**



Frau Weigelt-Kirchner fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen. Sie weist darauf hin, dass verbleibende potenzielle Konflikte auf der nachfolgenden Planungsebene gelöst werden können.

Herr Kather berichtet, dass in der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung eine Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung eingegangen sei, in der die RPS dazu aufgefordert werde, die Planungsregion auf mögliche Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) zu prüfen.

Er erklärt, was unter einem GIV-Standort zu verstehen sei. Dabei handelt es sich um Standorte, die über eine Mindestgröße von 100 ha verfügen und u.a. einen multimodalen Verkehrsanschluss vorweisen. Die Flächen dürfen in der Folge nur von einem großen Investor genutzt werden, der die gesamte Fläche beansprucht. Eine Aufteilung der Fläche für kleine und mittlere gewerbliche Ansiedlungen sei nicht möglich. Er weist darauf hin, dass im Verfahren 2024 die gesamte Region auf einen möglichen GIV-Standort geprüft wurde.

Die vorliegenden Standorte wurden nunmehr erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass nur ein Standort die Kriterien erfüllen könnte. Der Standort Vierraden in Schwedt spielt jedoch beim Strukturwandel des Standortes Schwedt eine wichtige Rolle, er müsse daher flexibel entwickelbar sein und eine 100 ha große Reservierung der Potenzialfläche werde auch seitens des Wirtschaftsministeriums nicht begrüßt.

Daher konnte erneut kein GIV-Standort in der Planungsregion gefunden werden. Die ausführliche Begründung werde der GL vorgelegt.

Frau Hoppe bestätigt, dass sie es für sinnvoll halte, die Fläche in Vierraden nicht als GIV-Standort auszuweisen. Sie fragt nach, warum die Erweiterungsfläche des PCKs mit 120 ha nicht als GIV-Standort in Frage komme.

Frau Henze erklärt, dass der Standort im Verfahren 2024 ebenfalls aufgrund des Strukturwandels und mit der Befürwortung der Stadt Schwedt und des Wirtschaftsministeriums nicht als GIV-Standort ausgewiesen werden sollte.

Herr Christoffers bestätigt, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium damals gegen den GIV-Standort entschieden habe, da nicht absehbar war, ob sich ein Investor für die Größenordnung finden lasse. Mit der Festlegung als VB Gewerbe gäbe es die Möglichkeit, die Fläche flexibler zu entwickeln. Sie könne durch einen großen Investor genutzt werden, die potenzielle Ansiedlung von kleinteiligen gewerblichen Nutzungen sei aber trotzdem weiter möglich.

Herr Kurth fasst zusammen, dass durch die Ausweisung als GIV-Standort eine Ansiedlung von kleinteiligen gewerblichen Nutzungen verhindert werden würde und die Fläche solange blockiert sei, bis ein Großinvestor gefunden wäre, der sie nutzen könnte.

Herr Kischka ergänzt, dass die RPS im Verfahren 2024 vor Ort mit den Verantwortlichen des PCK im Gespräch war und diese ein GIV-Standort nicht befürwortet haben.

Frau Hoppe bittet darum, die Fläche nochmal zu prüfen und Rücksprache mit dem PCK und der Stadt Schwedt zu halten.

Herr Kather informiert darüber, dass eine Ansiedlung auch unabhängig eines GIV-Standortes möglich sei. Er sagt zu, dass die RPS die Fläche in Absprache mit der Stadt Schwedt und dem PCK erneut prüfen werde. *(Redaktionelle Anmerkung: Im Telefonat am 21.05.26 bestätigt die*



Stadt Schwedt ggü. der RPS, dass die Einschätzung zum Erweiterungsstandort PCK (VB Gewerbe Nr. 22 im iRP 2024) sich im Vergleich zum Satzungsbeschluss 2024 nicht verändert habe und eine Festlegung als VB Gewerbe den Anforderungen des Strukturwandels besser entsprechen würde, als eine Festlegung als GIV).

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.03 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 6)**

Der Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim beschließt, den Vorentwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim im G 1.1 – Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet der 45. Regionalversammlung zur Billigung und zum Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens 2026 vorzulegen und den Umweltbericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(mehrheitlich dafür, 1 Enthaltung)

Zu TOP 5: Gliederung für den sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ – Freigabe für die Regionalversammlung

Herr Kischka stellt den aktuellen Arbeitsstand zum sTRP „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ vor. Er berichtet, dass sich der Planungsausschuss bereits mehrfach damit auseinandergesetzt habe. Nach Gesprächen mit der GL schlägt er vor, den Punkt Wasserwirtschaft nicht weiter zu bearbeiten, da dieser auf Ebene der Raumordnung schwer darzustellen sei. Darüber hinaus wurde er bereits durch die Fachplanung gesichert und definiert. **(Anlage 7)**

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.04 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 8)**

Der Vorstand beschließt, den Entwurf der Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“ der 45. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(einstimmig dafür)

Zu TOP 6: Vorbeugender Hochwasserschutz – Ergebnisse der Risikoprüfung und Festlegungen (Text und Karte)

Herr Kischka stellt den aktuellen Arbeitsstand vor und zeigt erste Flächenkulissen mit der Unterteilung nach verschiedenen Risikoklassen. Er erläutert die Berechnungen zur Einteilung der Risikoklassen. In den vergangenen Planungsausschüssen wurde die Methodik bereits vorgestellt und für plausibel befunden. Damit könne die inhaltliche Arbeit an der Methodik zur Hochwasserrisikoprüfung entsprechend beendet werden.

Für die weitere Bearbeitung des Themas Hochwasser im sTRP hat sich nach Gesprächen mit der GL die Erkenntnis ergeben, dass HQ100 bereits durch die Fachplanung gut gesichert seien. Die HQ extrem Flächen wurden jedoch noch nicht entsprechend gesichert. Er stellt sensible Bereiche vor, auf denen es bei extremem Hochwasser zu starken Überschwemmungen kommen kann. Der Planungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen zu prüfen, ob es sinnvoll sei, zusätzlich zu den potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf besonders gefährdete Bereiche (z.B. Risikoklasse 4) hinzuweisen. **(Anlage 9)**



Herr Kurth fragt nach, ob auch Funkmasten und Rechenzentren bei der Zuordnung der Risikoklassen berücksichtigt worden seien.

Herr Kischka antwortet, dass Rechenzentren vorrangig in Gewerbegebieten angesiedelt seien und diese in der Risikostufe drei berücksichtigt worden wären. Einzelne Funkmaste könnten aufgrund fehlender Datenlage nicht berücksichtigt werden, da die genauen Standorte der Masten nicht für die Regionalplanung zugänglich seien.

Herr Kurth würde eine Berücksichtigung begrüßen, verstehe aber, dass eine Darstellung aufgrund der sensiblen Datenlage nicht möglich sei.

Herr Christoffers gibt an, dass die Ebene der Regionalplanung dafür nicht zuständig sei. Er sieht die Zuständigkeit zum Schutz der kritischen Infrastruktur beim Katastrophenschutz.

Herr Kurth bestätigt, dass die Daten dem Katastrophenschutz selbstverständlich vorliegen würden. Er wollte die Gelegenheit nutzen, um für das Thema zu sensibilisieren.

Herr Dr. Zimmermann bestätigt, dass die Daten der kritischen Infrastruktur nicht für die Regionalplanung zur Verfügung stehen würden.

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.05 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 10)**

Der Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft beschließt, die Methodik zur Hochwasserrisikoprüfung der 45. Regionalversammlung zur Billigung vorzulegen.

(einstimmig dafür)

Zu TOP 7: Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft - Möglichkeiten textlicher Festlegungen

Frau Pfeifer stellt den aktuellen Arbeitsstand vor und zeigt erste Flächenkulissen, welche die Kriterien Ackerzahl, nutzbare Feldkapazität (nFK) und eine naturräumliche Gliederung berücksichtigen. Sie berichtet, dass sie zur besseren Differenzierung der nutzbaren Feldkapazität statt der nFK bis einen Meter nun auf Daten zur nFK im effektiven Durchwurzelungsraum (nFKwe) zurückgreift, da diese Daten eine bessere Aussage in Bezug auf das den Pflanzen tatsächlich zur Verfügung stehende Wasser zulassen. Darüber hinaus hat sie eine aktualisierte Bodenkarte in die Betrachtung mit aufgenommen, in dieser werden alle erhobenen Bodenschätzungsdaten digital zur Verfügung gestellt.

Im weiteren Verlauf stellt sie einen Arbeitsstand für eine potenzielle Flächenkulisse zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen vor. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen Bodengüten in der Region, eine naturräumliche Trennung entlang des Naturraums „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zu berücksichtigen wäre. Sie verweist auf den LEP HR, der bereits mittels eines Grundsatzes alle landwirtschaftlichen Flächen als Vorbehaltsgebiet festlegt. Anschließend stellt sie eine mögliche textliche Festlegung vor. Im vergangenen Planungsausschuss habe die RPS vorgeschlagen, landwirtschaftliche Flächen mittels Vorranggebiete zu sichern und dies textlich festzulegen. Die Mitglieder des Planungsausschusses befürworteten das Vorgehen. Sie sind der Meinung, dass so viele Flächen wie möglich gesichert werden sollten. Aufgrund der Darstellbarkeit im Maßstab der Regionalplanung (1:100.000) ist eine Fläche ab 5 Hektar auf der Karte sichtbar. Darüber hinaus empfiehlt der Planungsausschuss, um der Heterogenität durch unterschiedliche Ackerzahlen auf landwirtschaftlichen Flächen zu begegnen, die methodische Einbeziehung der mittelmaßstäbigen



landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK). Frau Pfeifer stellt in Ausblick, dass die empfohlene Einbeziehung der MKK mit der aktuellen Datenlage geprüft und sie einen aktuellen Arbeitsstand zur RV präsentieren werde. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass sie weiter an der textlichen Festlegung arbeite und hierbei im engen Austausch mit der GL stehe. **(Anlage 11)**

Frau Erhardt fragt, welche Konsequenzen die Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaft für Landwirte habe und ob dadurch die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit privater Unternehmen eingeschränkt werden.

Frau Pfeifer weist darauf hin, dass durch die Ausweisung als Vorranggebiet Landwirtschaft Einschränkungen vorgesehen sind. Diese Einschränkungen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen werden von vielen Landwirten begrüßt, da sie sie beispielsweise vor der Durchsetzung von A&E-Maßnahmen schützen. Daher werden die landwirtschaftlichen Böden nach Hochwertigkeit kategorisiert. Auf besonders hochwertigen Böden soll auch zukünftig Nahrungsmittelproduktion möglich sein, um die regionale Wertschöpfung zu erhalten. Sie ergänzt, dass bei Umsetzung des Bauturbos auf Bundesebene eine Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen auch trotz Vorranggebiet Landwirtschaft möglich sei.

Herr Dr. Zimmermann gibt die Empfehlung, nicht nur die Einzelinteressen der Landwirte zu betrachten, sondern die gesamte Wirkung auf die Region zu berücksichtigen. Er betont, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg die Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaft unterstützen würde, auch im Hinblick auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf landwirtschaftliche Flächen. Im Interesse der Region sollten besonders klimaresiliente Böden geschützt werden, um diese für eine landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Er bestätigt, dass die Flächen im Rahmen des Bauturbos meist bebaut werden könnten. Er hält dies aber für unwahrscheinlich, da meist kein Siedlungsanschluss vorliege. Die GL begrüßt die vorgestellte Vorgehensweise.

Frau Pfeifer ergänzt, dass es sich um ca. 7-10% der Ackerflächen der Region handle, die für Vorranggebiete Landwirtschaft in Frage kommen würden.

Frau Erhardt fragt nach, ob es potenzielle Flächen in und um Angermünde gebe, die als Vorranggebiet Landwirtschaft in Frage kommen würden.

Herr Kurth weist darauf hin, dass hier auf Ebene der Raumordnung gearbeitet werde und nicht alle Bedenken einzelner Personen berücksichtigt werden können.

Herr Knaak-Reichstein fragt nach, ob das Vorhaben mit den Bauernverbänden aus der Planungsregion besprochen worden sei.

Frau Pfeifer bestätigt, dass sie im Gespräch mit den Verbänden sei. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in der Planungsregion gibt es kein einheitliches Meinungsbild der Verbände dazu. Zum Planungsausschuss am 06.11.2025 waren sowohl die Bauernverbände als auch Vertreter und Vertreterinnen aus der Landwirtschaft eingeladen, sich damit auseinanderzusetzen. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass es einen großen Bedarf gebe, sich näher mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ob es Vorbehalts- oder Vorranggebiete werden sollen, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. In den nachfolgenden Planungsausschüssen, in denen auch Landwirte aus der Planungsregion Mitglieder sind, gab es zuletzt eine positive Haltung gegenüber der Ausweisung zum Vorranggebiet Landwirtschaft.



Herr Kischka weist darauf hin, dass es auf Ebene der Raumordnung immer zu Einschränkungen kommen kann, da nicht die Bedürfnisse einer einzelnen Person, sondern die der gesamten Region berücksichtigt werden müssen. Bei der Windenergieplanung wurde beispielsweise Flächen die Privilegierung entzogen, was für denjenigen, der auf diesen Flächen eine Anlage errichten wollen würde, auch eine Einschränkung darstellt. Im Fall der Landwirtschaft könnte sichergestellt werden, dass bestimmte Bereiche vor großflächigen PV-Anlagen oder Batteriespeichern geschützt werden können und die Region geordnet und zukunftsfähig wächst.

Frau Pfeifer schlägt vor, sich für einen Vor-Ort Termin mit Frau Erhardt zu verabreden und nach Absprache detaillierte Karten für den Raum Angermünde vorzustellen.

Frau Henze ergänzt, dass es grundsätzlich nicht möglich sei, auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich Wohnsiedlungen zu bauen. Es ist des Weiteren gesetzlich geregelt, dass eine Verfestigung von Splittersiedlungen zu vermeiden sei. Darüber hinaus gebe es Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Flächen zu u.a. Mittelzentren und Gewerbegebieten, die auch zukünftig Entwicklungsmöglichkeiten zulassen würden. Sie bestätigt, dass das Thema bei einem persönlichen Termin näher ausgeführt werden kann.

Herr Christoffers bestätigt, dass in den Planungsausschüssen ein Vorranggebiet Landwirtschaft auch von den Bauernverbänden befürwortet werde. Er gibt an, dass Planung auch immer mit Einschränkungen verbunden sei, aber ohne Planung wären die Entwicklungen auch in der Region nicht kalkulierbar. Er weist darauf hin, dass es sich in der RV zunächst um den Bericht eines Arbeitsstandes handelt und noch keine Beschlussfassung vorliege.

Zu TOP 8: Vorbereitung der 45. Regionalversammlung am 10.06.2026

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.06 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 12)**

Die 45. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim findet am 10.06.2026, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde statt.

(einstimmig dafür)

Herr Kurth verliest den Beschlussantrag Nr. 166.07 und lässt anschließend darüber abstimmen. **(Anlage 13)**

Für die 45. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 10.06.2026, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge**
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 4. Niederschrift der 44. Regionalversammlung vom 08.12.2025**
- 5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle**
- 6. Jahresabschluss 2024
BA 01/2026 – Bestätigung des Jahresabschlusses 2024,**



BA 02/2026 – Entlastung des Regionalvorstands und des Vorsitzenden für das HH-Jahr 2024

- 7. Bericht über die überörtliche Prüfung der RPG durch das Kommunale Prüfungsamt des Ministeriums für Inneres und Kommunales für die Jahre 2018 - 2024**
- 8. Nachwahl von Mitgliedern des Regionalvorstandes und ihrer Stellvertreter**
 - 8.1 Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Regionalvorstands aus dem Kreis der geborenen Regionalräte**
 - 8.2 Wahl**
- 9. Planergänzung zu G 1.1 des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim (2024) „Vorbehaltsgebiet regional bedeutsames Gewerbegebiet“**
BA 03/2026 – Billigung des Vorentwurfs, Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
- 10. Gliederung des sachlichen Teilregionalplans „Vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel“**
BA 04/2026 – Bestätigung der Gliederung
- 11. Vorbeugender Hochwasserschutz – Ergebnisse der Risikoprüfung**
BA 05/2026 – Bestätigung der Methodik zur Hochwasserrisikoprüfung
- 12. Arbeitsstand zu Möglichkeiten der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen**
- 13. Regionales Energiemanagement – Bericht des Regionalen Energiemanagers**
- 14. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“**
- 15. Verschiedenes**

(einstimmig dafür)

Zu TOP 9: Verschiedenes

Frau Henze berichtet, dass es auf Anregung des Vorsitzenden, eine Informationsveranstaltung für Regionalräte vor der Regionalversammlung geben werde. Die Mitarbeitenden der RPS stellen hierbei die Arbeit der Regionalplanung vor und beantworten Fragen.

Herr Wonke schlägt vor, die Informationsveranstaltung zu evaluieren, um herauszufinden, ob sich das Format auch für zukünftige Veranstaltungen lohne.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 17:30 Uhr, da es keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln gibt.

gez. P. Schöler

gez. D. Kurth
Vorsitzender